

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- a) Diese Vertragsbedingungen sind sämtlichen der mit uns abgeschlossenen Verträge zugrunde zu legen. Unsere Vertragspartner sind mangels gegenteiliger Regelung beide Brautleute.
- b) Die Agentur ist verpflichtet, ihre Leistungen nach den Grundsätzen der Sorgfaltspflicht unter Beachtung der Interessen des Auftraggebers zu erbringen, insbesondere verpflichtet sie sich zur gewissenhaften Beratung des Auftraggebers und Vorbereitung, sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Lieferanten und Subunternehmer.

2. Leistung - Leistungsumfang

- a) Der Umfang der vertraglichen Leistungen und das Honorar (Entgelt) ergeben sich aus der schriftlichen Vereinbarung des Angebotes. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung oder den Preis verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung der Vertragspartner und müssen schriftlich festgehalten werden.
- b) Die Agentur ist in wichtigen und begründeten Fällen berechtigt, in Abstimmung mit dem Auftraggeber Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern; dies soll unverzüglich und einvernehmlich schriftlich festgehalten werden.
- c) In diesem Fall holt die Agentur auf Wunsch des Auftraggebers Kostenvoranschläge geeigneter Lieferanten und Subunternehmer ein. Die Auswahl der von der Agentur vorgeschlagenen Lieferanten und Subunternehmer erfolgt, wenn nicht anderes vereinbart wird, durch den Auftraggeber; wenn dieser es wünscht, durch die Agentur.
- d) Sollten die Hochzeitsplanerinnen von JOIN Wedding Consulting & Event OG an der Erbringung der Leistung verhindert sein (Krankheit), so erfolgt die Vertretung durch einen befugten Subunternehmer.
- e) Soweit die Agentur Leistungen im Auftrag und auf Rechnung des Auftraggebers erfüllen soll, ist dies ausdrücklich schriftlich festzuhalten. Dies betrifft insbesondere öffentlich-rechtliche (zB Anmeldung der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde oder der AKM) oder privatrechtliche Rechtsakte, die Miete von Räumen, den Abschluss von Verträgen im Gastronomiebereich, sowie den Abschluss von Verträgen mit Künstlern, Lieferanten und Subunternehmern.

3. Ausführung unserer Leistungen

Die von uns erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages unser Eigentum. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum. Insbesondere sind die Auftraggeber nicht berechtigt, gegen unseren ausdrücklichen Widerspruch von uns erstellte Pläne zu verwirklichen, sofern nicht sämtliche offene

Rechnungen bezahlt sind. Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass innerhalb des Beratungsvertrages ausschließlich Beratungs-, Organisations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Ein bestimmter Erfolg kann nicht versprochen werden. Zwischen den beauftragten Unternehmen und uns entsteht kein Vertragsverhältnis. Die einzelnen Verträge kommen ausschließlich zwischen den Lieferanten und den Auftraggebern oder Dritten zustande. Insbesondere ergibt sich daraus, dass wir für Schlechterfüllungen durch einzelne Lieferanten nicht zur Haftung herangezogen werden können.

4. Haftung

Wir leisten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für unsere Leistungen. Gewährleistungsansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern gegen unsere Pläne oder ausdrückliche Anweisungen verstoßen wurde, aber auch bei fehlerhafter Auftragsausführung durch Dritte. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Auftraggeber zurückzuführen sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten sind direkt gegen diese geltend zu machen.

5. Steuern und finanzielle Abwicklung

- a) Die aus der Durchführung der Veranstaltung entstehenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Urheberrechtsentgelte (AKM udgl.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- b) Anzahlungen sind laut Vertragsvereinbarungen vor Veranstaltungsbeginn zu leisten.

6. Honorar

- a) Die Zahlungsmodalitäten sind laut Vertrag gültig.
- b) Unsere Kostenvoranschläge / Angebote sind verbindlich. Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind Kostenvoranschläge für 2 Wochen gültig. Kostenvoranschläge sind entgeltlich. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterfertigung eines schriftlichen Vertrages. Vor Vertragsabschluss erbrachte Leistungen können zu einem angemessenen Preis von netto EUR 55,00 pro Stunde verrechnet werden, wenn der Vertragsabschluss aus welchen Gründen auch immer nicht zu Stande kommt. Ein für den Kostenveranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.
- c) Auflaufende Barauslage wie auszulegende Gebühren, Reisespesen oder Materialkosten sind im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet.
- d) Für die Rechtzeitige Zahlung ist nicht die Absendung, sondern das Datum des Einganges der Zahlung bei uns maßgebend. Alle Zahlungen sind ohne Abzüge effektiv in der angegebenen Währung zu leisten.

- e) Wir sind berechtigt, für jede Einmahnung von fälligen Entgelten Mahnspesen in Rechnung zu stellen. Für den Fall des schuldhaften Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

7. Kündigung

- a) Der Auftraggeber ist berechtigt das Vertragsverhältnis mit der Agentur jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung des vereinbarten Entgeltes abzüglich die aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses eingesparten Aufwendungen.
- b) Das Recht zur Kündigung steht der Agentur insbesondere dann zu, wenn vereinbarte Teilzahlungen durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden bzw. wenn trotz Aufforderung entsprechende Zahlungen nicht erfolgten. In diesem Falle gebührt der Agentur das volle vereinbarte Entgelt abzüglich die aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses eingesparten Aufwendungen.

8. Versicherung

Die Agentur bietet dem Auftraggeber an, für die Veranstaltung nach Möglichkeit eine ausreichende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten einer solchen Versicherung werden jedenfalls dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Standort der Agentur und die Anwendung österreichischen Rechts.

10. Nebenabreden / Schriftform

- a) Die Vertragsparteien vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr entstandenen Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- b) Sollte eine oder mehrere der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im übrigen nicht berührt.

11. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form) gespeichert und verarbeitet werden. Dies gilt auch für telefonisch übermittelte Datenangaben.